

Der Landrat verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 11.06.2018 und die Vorlage der Verwaltung vom 10.09.2018.

Abg. Lehmann sagte, eine zweijährige Haushaltssatzung sei außergewöhnlich und Kaffeesatzleserei, wenn man sich über mögliche Einnahme- und Ausgabenquellen unterhalte. In der letzten Haushaltsperiode habe dem Kreis die Flüchtlingsproblematik zu schaffen gemacht. Zudem sei künftig bei zweijährigen Haushaltsbeschlüssen ein Nachtragshaushalt fällig. Das sei entbehrlich, wenn man sich auf eine einjährige Haushaltssatzung einige.

Abg. Dr. Bieber erwiderte, dem Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten sei zu entnehmen, dass der Doppelhaushalt sich nicht bewährt habe. Dem könne er nicht zustimmen. Der Kreis habe in den vergangenen Jahren nur Doppelhaushalte verabschiedet und dabei die Erfahrung gemacht, dass bei einem Haushaltsvolumen von über 600 Millionen Euro die Unwucht, die durch einen Überschuss oder ein Defizit entstehe, bei unter 0,5 % liege. Das sei ein herausragendes Ergebnis. Zudem gehe aus den Controllingberichten der Verwaltung hervor, dass viele Dezernate sich auch über einen Zeitraum von zwei Jahren planmäßig entwickeln. Die Verwaltung zeige damit, dass sie in der Lage sei, über ein Jahr hinaus zu planen.

Weiterhin habe man durch die Umlagesenkung des LVR im Interesse der Kommunen die Gelder zeitnah über einen Nachtragshaushalt weitergegeben. Das sei ein Ausnahmeereignis gewesen, was man zugunsten der Kommunen durchgeführt habe.

Seine Fraktion halte den Aufwand von jährlichen Haushaltsberatungen für zu groß im Verhältnis zu einem Mehrnutzen. Zudem sei das Eckpunktepapier für den Doppelhaushalt 2019/2020 bereits herausgegeben worden. Aus diesen Gründen sei er für die Ablehnung des Antrages.

Abg. Steiner sagte, die Verabschiedung der Doppelhaushalte sei in der Vergangenheit eingeführt worden, um den Arbeitsaufwand der Verwaltung deutlich zu reduzieren. Er sei der Ansicht, es sei der richtige Weg, am Doppelhaushalt festzuhalten, da dadurch auch Freiräume für die Arbeit der Verwaltung ermöglicht würden. Zudem sehe er keine Vorteile, wenn man zu einjährigen Haushalten zurückkehre.

Zur Nachfrage des Abg. Dr. Lamberty, wie viele Kommunen einen Doppelhaushalt verabschieden, antwortete Ltd. KVD in Udelhoven, mehrere Kommunen beschlössen einen Doppelhaushalt, der jedoch nicht immer kongruent zum Doppelhaushalt des Kreises sein müsse.

Abg. Dr. Lamberty bemerkte, die Gemeinde Swisttal sei bestrebt, einen Doppelhaushalt parallel zum Kreishaushalt aufzustellen.

Abg. Tandler sagte, bei einem regionalen Vergleich stelle man fest, dass immer mehr Kommunen und Kreise auf eine zweijährige Haushaltsplanung zurückgreifen. Entscheidend sei der hohe Aufwand für eine einjährige Haushaltsplanung. Dabei müsse man den Nutzen und den Aufwand betrachten. Aus diesem Grund neige seine Fraktion dazu, es bei der zweijährigen Haushaltsplanung zu belassen.

Abg. Solf teilte mit, im Landschaftsverband Rheinland habe er sich zunächst auch gegen eine zweijährige Haushaltsplanung ausgesprochen. Man habe jedoch im weiteren Verlauf erkannt, dass eine zweijährige Haushaltsplanung gut funktioniere.

Dann ließ der Landrat über den Antrag abstimmen.

